



An

die Vorsitzende
des Sozial- und integrationspolitischen Ausschuss
Frau C. Ravensburg

Hessischen Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

**Deutsche Fachgesellschaft
Psychiatriische Pflege**

Ulm, den 27.02.2014

Bruno Hemkendreis
Präsident
hemkendreis@dfpp.de

Dorothea Sauter
Vize-Präsidentin
sauter@dfpp.de

Uwe Genge
Vize-Präsident
Finanzverwaltung
genge@dfpp.de

Postanschrift
Deutsche Fachgesellschaft Psychiatri-
sche Pflege
c/o Uwe Genge
Eichenhang 49
89075 Ulm

Bankverbindung
Sparkasse Ulm
BLZ 63050000
Konto 21188994

IBAN
DE 94 6305 0000 0021 1889 94
BIC SOLADES1ULM

AG Köln
VR 17301

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ravensburg,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses,

gern nehmen wir Stellung zum vorgelegten Gesetzentwurf. Die Deutsche Fachgesellschaft Psychiatriische Pflege e.V. (DFPP) begrüßt das Vorhaben der hessischen Landesregierung, den Maßregelvollzug im Bundesland weiter zu entwickeln. Die Orientierung an der Individualität der Menschen, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, wird zu einer höheren Lebensqualität führen. In dem Plan, sich der Rechtsprechung zu Zwangsmaßnahmen anzupassen, zeigt die hessische Landesregierung die klare Absicht, eine zeitgemäße Versorgung psychisch kranker Straftäter zu gestalten.

Die Bereitschaft, in den Gemeinden, in denen sich forensisch-psychiatriische Kliniken befinden, Forensik-Beiräte einzurichten, ist ein Signal, mit der Gesellschaft und den unmittelbaren Nachbarschaften auf Augenhöhe sprechen zu wollen. So wird deutlich, dass der Maßregelvollzug eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Die Erfahrung in anderen Bundesländern - beispielsweise in Nordrhein-Westfalen - zeigt, dass die Isolation forensisch-psychiatrischer Einrichtungen zugunsten einer zunehmenden Einbettung in das kommunale Miteinander weicht.

Dass im Zuge der Reform des Maßregelvollzugsrechts Ombudsleute in den forensisch-psychiatrischen Einrichtungen verankert werden sollen, ist unbedingt zu begrüßen. Die Implementierung von Ombudsleuten ist ein Beitrag mehr zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der betroffenen Menschen in den Einrichtungen. Zu überlegen wäre für die hessische Landesregierung, ob die Initiierung paritätisch besetzter Besuchskommissionen, die regelmäßig vor Ort zu Gast sind, nicht ein

verlässlicheres Qualitätssicherungsmoment wäre.

Das Expertentum in der forensischen Psychiatrie beschränkt sich nicht nur auf die professionell Tätigen aus den unterschiedlichen Berufsgruppen. In den Grenzen, die die Gesetze schaffen, sind die betroffenen Menschen Experten der eigenen Erkrankung und Genesung. Die Angehörigen sind in der Regel entscheidende Orientierungshilfen beim Anbahnen der rehabilitativen Maßnahmen. Die DFPP spricht sich ausdrücklich dafür aus, die dialogischen Elemente in der forensischen Psychiatrie zu stärken. Die mittel- bis langfristige Unterbringung der Menschen bietet günstige Voraussetzungen, den Dialog in der Psychiatrie weiter zu entwickeln.

In der Weiterentwicklung des Maßregelvollzugsrechts in Hessen sollte sich auch die Interprofessionalität der handelnden Berufsgruppen niederschlagen. Die zunehmende Professionalisierung der Pflegenden und die Erweiterung berufsgruppenübergreifender Handlungskonzepte sind Grund genug, dass sich auch in Gutachten und Therapieempfehlungen die Kompetenz der Pflegenden niederschlägt. Denn wer an 7 Tagen in der Woche 24 Stunden Wegbegleiter der forensisch-psychiatrischen Patientinnen und Patienten ist, ist nicht nur ausgewiesener Alltagspartner psychisch kranker Straftäter. Das Leben als Modell bietet gute Voraussetzungen für die Erprobung sozialen Lebens inklusive Verhaltenstrainings. Eine berufsgruppenübergreifende Behandlungsplanung und eine ebenso gestaltete Bewertung sollte nach Meinung der DFPP selbstverständlicher Teil einer gesetzlichen Maßgabe sein. Leider findet diese Tatsache im vorliegenden Gesetzentwurf nur ungenügend Berücksichtigung. In §7 werden lediglich die medizinische, psychotherapeutische, soziotherapeutische und heilpädagogische Behandlung angesprochen.

Psychiatrisch Pflegende leisten im sozialesmilieuthérapeutischen Kontext eine wertvolle Arbeit, die sich in den Rahmenbedingungen des Maßregelvollzugs abzeichnen sollte. Sinnvolle Alltagserprobung und Einübung verlorengangener Alltagskompetenzen kann beispielsweise nur in einem stationären Setting gelingen, das über 6 bis 8 Personen in einer Wohngruppe nicht hinausgehen sollte. So alltagsnah wie möglich sollten Hilfen gestaltet werden. Wenn das neue Maßregelvollzugsgesetz in Hessen dieses Grundverständnis nicht abbildet, wird es Entscheidendes versäumen. Die bestehenden und unbedingt auszubauenden forensisch-psychiatrischen Fachambulanzen, in denen glücklicherweise auch psychiatrisch Pflegende arbeiten, bedeuten letztendlich eine Annäherung an gemeindepsychiatrische Prinzipien in der Versorgung forensisch-psychiatrischer Patientinnen und Patienten.

Zum Alltagserleben gehört die Beachtung des Gender-Aspekts, besonders für Menschen, die in der eigenen Sozialisation das Mann-und Frau-Sein nicht habe kultivieren können. Das neue hessische Maßregelvollzugsgesetz sollte festschreiben, dass körperliche Untersuchungen sowie das Begleiten bei Urin-Kontrollen für Drogenscreenings und vergleichbare Maßnahmen durch gleichgeschlechtliche Beschäftigte geschehen.

Missverständlich ist die Einleitung und Überwachung von Menschen angedacht, denen nur noch eine Zwangsmaßnahme hilft. Dass eine Zwangsmaßnahme nur eine „ultima ratio“ sein kann, muss eine Selbstverständlichkeit sein, die sich wirklich nur im gesetzlichen Rahmen bewegen darf. Ungenau bleibt, wer die Durchführungsverantwortung in diesem Zusammenhang wahrnimmt. Die Überwachung und Verlaufsdocumentation ist eine genuin pflegerische Aufgabe. Die Formulierung im Entwurf deutet die Verantwortlichkeit des medizinischen Personals an. Gleichzeitig bleibt die Frage offen, die bekanntlich zunehmend an Brisanz gewinnt, ob eine 1:1-Betreuung oder eine Kameraüberwachung oder eine andere Form der Begleitung stattfinden muss. Die DFPP steht gerne als Gesprächspartner zur Konkretisierung der offenen Fragen zur Verfügung.

Die DFPP begrüßt, dass sich die Begleitung forensisch-psychiatrischer Patientinnen und Patienten zum Positiven entwickelt. Es muss in der Überarbeitung der Gesetze und Verordnungen deutlich werden, wie ernst die Reformbemühungen gemeint sind.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Im Auftrag des Vorstandes
Finanzverwaltung


Uwe Genge
RbP, Dipl.-Pfleger (FH)